



Brüssel, den 22. Februar 2016  
(OR. en)

6107/16

**LIMITE**

FIN 99  
AGRI 67  
FORETS 7  
DEVGEN 21  
ENV 69  
RELEX 108  
UD 20

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans"  
– Annahme

---

1. Am 26. Oktober 2015 ist der Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans"<sup>1</sup> beim Generalsekretariat des Rates eingegangen.
2. Am 2. Dezember 2015 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) die Gruppe "Forstwirtschaft" im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> mit der Prüfung des Sonderberichts beauftragt.

---

<sup>1</sup> Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:  
<http://eca.europa.eu>.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Forstwirtschaft" hat den Bericht am 10. Dezember 2015 sowie am 12. Januar und 17. Februar 2016 geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt. In ihrer Sitzung vom 17. Februar 2016 hat die Gruppe eine Einigung über die beiliegende Fassung des Entwurfs erzielt.
  
4. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter die in der Gruppe erzielte Einigung bestätigt und dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) empfiehlt, die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen auf seiner nächsten Tagung am 14. März anzunehmen.

---

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates  
zum Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Unterstützung für  
Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans"**

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans" und NIMMT die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen ZUR KENNTNIS;
- (2) NIMMT KENNTNIS von der Aussage des Berichts, dass die EU-Unterstützung für den FLEGT-Prozess auf einer soliden Bewertung des Problems des illegalen Holzeinschlags, seiner Einflussfaktoren und der möglichen zu ergreifenden Maßnahmen fuße und der FLEGT-Aktionsplan auf innovative Weise entworfen worden sei. UNTERSTREICHT ferner, dass die Durchführung des FLEGT-Aktionsplans auf einem koordinierten Vorgehen der EU beruht, bei dem die verschiedenen Stärken und Kapazitäten der Kommission und der EU-Mitgliedstaaten genutzt werden, und BETONT, dass die Effizienz und Wirksamkeit der FLEGT-Förderprogramme mehrerer Mitgliedstaaten und die Umsetzung des politischen Gesamtkonzepts der EU für diesen Bereich einander ergänzen;
- (3) STELLT FEST, dass die bestehende koordinierte Unterstützung der Holz erzeugenden Länder seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten ein Kernstück des FLEGT-Aktionsplans ist und dass sie für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft, die insbesondere durch den Abschluss und die Umsetzung von freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreements, VPA) zwischen der EU und Holz erzeugenden Ländern erfolgt, unabdingbar ist;

- (4) **HEBT HERVOR**, dass die VPA Regierungen und Unternehmen in die Lage versetzen, die Wälder im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften wirksamer zu regulieren, zu verwalten und zu bewirtschaften, und letztlich hohe Standards für die Legalitätsprüfungssysteme vorschreiben, die vor Beginn der FLEGT-Genehmigung erfüllt sein müssen;
- (5) **ERKENNT AN**, dass die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen von FLEGT für Holz erzeugende Länder unter schwierigen Umständen bewerkstelligt haben, wenn man bedenkt, wie kompliziert die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und die Förderung einer verantwortungsvollen Politikgestaltung und Rechtsdurchsetzung im Forstsektor in vielen Ländern ist, wie unterschiedlich die Rollen der Partnerländer auf dem internationalen Holzmarkt sind und dass die Unterstützung mit den REDD+-Programmen und -Projekten abgestimmt werden muss;
- (6) **UNTERSTREICHT**, dass – was die Voraussetzungen für den legalen und nachhaltigen Holzeinschlag insgesamt anbelangt – in den Partnerländern viel erreicht worden ist, etwa Partizipation, Transparenz und demokratische Prozesse, Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Begriffs der "Legalität" des Holzeinschlags sowie der Grundbesitzverhältnisse oder Aufbau von Kapazitäten, auch für die Durchführung von Kontrollen durch Dritte;
- (7) **ERSUCHT** die Kommission, sich weiter um noch mehr Synergien, Effizienz und Wirksamkeit bei der Unterstützung der Holz erzeugenden Länder zu bemühen;
- (8) **NIMMT ZUR KENNTNIS**, dass die Kommission kürzlich über die Umsetzung und Anwendung der EU-Holzverordnung (EUTR) Bericht erstattet hat<sup>3</sup> und demnächst eine umfassendere Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans abschließen wird;
- (9) **SCHLIESST SICH DER AUFFASSUNG AN**, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die EUTR umzusetzen und anzuwenden und so im gesamten Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren;

---

<sup>3</sup> Dok. 6303/16 und 6311/16.

- (10) IST DER MEINUNG, dass über die im Sonderbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen und die Maßnahmen, die daraufhin zu ergreifen sind, in integrierter Weise beraten werden sollte, und zwar auf Grundlage einer Überprüfung der Umsetzung der EUTR und aller etwaigen Maßnahmen, die im Anschluss an die Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans ergriffen werden, wobei auch sämtliche die Politikgestaltung im Forstsektor betreffenden relevanten Entwicklungen auf multilateraler Ebene, einschließlich der Internationalen Vereinbarung über die Wälder, zu berücksichtigen sind;
- (11) BIETET AN, die Kommission, wenn sie sich im Anschluss an die laufende allgemeine Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans mit den vom Rechnungshof geäußerten Bedenken befassen wird, uneingeschränkt zu unterstützen;
- (12) RUFT die Kommission AUF, der Empfehlung des Rechnungshofs, die Planung in Bezug auf die einzelnen Komponenten des FLEGT-Aktionsplans und die diesbezügliche Berichterstattung zu verbessern und dabei klare Ziele, Prioritäten und Fristen festzulegen, besondere Beachtung zu schenken und auch auf die betreffenden Haushaltsmittel, die für die Unterstützung der Holz erzeugenden Länder bestimmt sind, zu achten, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass diese Mittel und die Programme der Mitgliedstaaten einander ergänzen.
-